



Jugendordnung der Bayerischen Taekwondo Union e.V.

Übersicht

- § 1 Name
- § 2 Aufgaben und Ziele
- § 3 Grundsätze
- § 4 Haushaltsmittel
- § 5 Mitgliedschaft und Zugehörigkeit
- § 6 Organe
- § 7 Jugendvollversammlung
- § 8 Jugendausschuss
- § 9 Änderungen
- § 10 Inkrafttreten



Jugendordnung der Bayerischen Taekwondo Union e.V. – Entwurf von 07.10.2003 Seite 2

§ 1 Name

Die „Bayerische Taekwondo Jugend“ (BTJ) ist die Gemeinschaft aller den Vereinen und Abteilungen der Bayerischen Taekwondo Union e.V. angehörenden Jugendlichen. Die BTJ ist der Bayerischen Sportjugend (BSJ), dem Jugendverband des Bayerischen Landessportverbandes (BLSV) untergliedert.

§ 2 Aufgabe und Ziele

Aufgabe der BTJ ist die Förderung der sportlichen Jugendarbeit, die Wahrnehmung von Aufgaben der Jugendziehung und Jugendhilfe unter weitgehender Berücksichtigung der Interessen junger Menschen und deren Mitbestimmung und Mitgestaltung sowie die Vertretung gemeinsamer Interessen im Sinne der BTU-Satzung. Die BTJ hat als Ziel, einen geregelten Sportbetrieb im Leistungs- und Breitensportbereich gleichermaßen für ihre Mitglieder zu organisieren.

§ 3 Grundsätze

Die Jugend bekennt sich zur freiheitlich-demokratischen Lebensordnung und tritt für Mitbestimmung Mitverantwortung der Jugend ein.

Die Jugend ist parteipolitisch neutral. Sie tritt für die Menschenrechte und für religiöse und weltanschauliche Toleranz ein.

§ 4 Haushaltsmittel

Die Jugend erhält zur Durchführung ihrer Aufgaben einen Etat im Gesamthaushalt der BTU.

Über die bereitgestellten Mittel verfügt die BJL gemäß den Beschlüssen der JVV.

Die Kassenprüfung wird durch die gewählten Kassenprüfer der BTU vorgenommen.

§ 5 Mitgliedschaft und Zugehörigkeit

Mitglieder der BTJ sind alle der BTU gemeldeten Jugendlichen und die Jugendleiterinnen und Jugendleiter der Vereine und Abteilungen der BTU.

§ 6 Organe

Die Organe der Jugend sind

1. Jugendvollversammlung
2. Jugendausschuss

§ 7 Jugendvollversammlung

1. Stellung / Zusammentritt

Die Vollversammlung der Jugend (JVV) ist das oberste Organ.

Die JVV findet jährlich vor der Mitgliederversammlung der BTU statt und wird fristgerecht vom/von der Landesjugendleiter/-in einberufen. Die Einladung zur JVV wird acht Wochen vorher mit einer vorläufigen Tagesordnung den einzelnen Mitgliedsvereinen der BTU zugeleitet.



Anträge und Wahlvorschläge sind bis spätestens sechs Wochen vor der JVV schriftlich an die Geschäftsstelle der BTU einzureichen.

Vier Wochen vor der JVV müssen die endgültige Tagesordnung und die Tagesordnungsunterlagen an die Mitglieder der BTU zur Weiterleitung an die Jugendvertreter versandt werden (Poststempel).

Auf Antrag von einem Drittel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder (Vereine/Abteilungen) der JVV bzw. von drei Mitgliedern des Jugendausschusses muss eine außerordentliche JVV innerhalb von sechs Wochen mit einer Ladungsfrist von 14 Tagen stattfinden.

2. Beschlussfähigkeit

Die JVV ist immer dann beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde, ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten.

3. Zusammensetzung

Die JVV bilden

- a. die Mitglieder des Landesjugendausschusses
- b. die Jugendleiterinnen und Jugendleiter der BTU-Mitglieder, die der BTU Geschäftsstelle gemeldet wurden; zur Vertretung vgl. § 7 Nr. 2 BTU Satzung

4. Stimmberechtigte

Die Vereine und Abteilungen haben aufgrund ihrer nachgewiesenen Mitgliederzahlen im Jugendbereich folgende Stimmen:

- bis 50 Mitglieder, je eine Stimme
- 51 bis 100, je zwei Stimmen
- 101 bis 150, je 3 Stimmen
- 151 bis 200, je 4 Stimmen
- über 2001 Mitglieder 5 Stimmen.

Maßgebend ist die offizielle Stärkemeldung der Vereine und Abteilungen an den Verband (Stand: 01.01. des laufenden Jahres). Ohne aktuelle Stärkemeldung hat der Verein bzw. die Abteilung kein Stimmrecht. Bei Abstimmungen in der JVV genügt die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; bei sog. Dringlichkeitsanträgen (vgl. § 8 Nr. 3 BTU-Satzung) ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

5. Aufgaben

Die Aufgaben der JVV sind insbesondere:

- Beratung von grundsätzlichen Angelegenheiten
- Festlegung der Richtlinien in der BTJ
- Entgegennahmen der Berichte des Landesjugendleiters und der Ausschussmitglieder
- Kassenabschluss der BTJ des abgelaufenen Jahres durch den Schatzmeister der BTU
- Verabschiedung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr
- Entlastung der gesamten Jugendleitung– Wahl des Jugendleiters/der Jugendleiterin, der -- Stellvertreterin Der beiden Ausschussmitglieder und die Akivensprecher/-innen weiblich und männlich. Die Dauer der Amtsperiode ist mit der BTU identisch.



Jugendordnung der Bayerischen Taekwondo Union e.V. – Entwurf v. 07.10.2003 Seite 4

- Änderung und Ergänzung der Jugendordnung
- Beschlussfassung über fristgerecht eingereichte Anträge.

6. Anträge

Anträge zur JVV können von den Organen der BTU und den Vereinen bzw. Abteilungen eingebracht werden.

§ 8 Jugendausschuss (Neu) 28.03.2010

1. Zusammensetzung

Der Jugendausschuss wird aus dem Vorsitzenden (= Landesjugendleiter/-in) und Eine(=Stellvertreter/in)

2. Aufgaben

a. Die Erledigung der anfallenden Aufgaben im Rahmen der Satzung und Ordnung der BTU, der Jugendordnung sowie der Beschlüsse der Vollversammlung.

Der Jugendausschuss ist verantwortlich gegenüber der BTU sowie der JVV.

b. Der Landesjugendleiter vertritt die Interessen der Jugend der BTU nach innen und außen.

c. Die Sitzungen des Jugendausschusses finden nach Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich statt. Sie sind vom Landesjugendleiter unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuberufen. Auf Antrag von drei Mitgliedern des Jugendausschusses ist vom Landesjugendleiter innerhalb von 3 Wochen eine Sitzung einzuberufen. Über die Sitzung ist ein Protokoll zu führen, der BTU Geschäftsstelle zuzuleiten zur Weiterleitung an die Mitglieder und Aufbewahrung (10 Jahre).

§ 9 Änderungen

Änderungen der Jugendordnung können nur von der JVV mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen erfolgen.

§ 10 Inkrafttreten

Die Jugendordnung tritt mit Datum der Mitgliederversammlung der BTU in Kraft